



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

#### „Erweiterung Haldenhof“

### – Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) –

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Haldenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) aufzustellen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Das Bebauungsplan-Verfahren dient der Schaffung von neuem Wohnraum im Stadtteil Sulgen. Es soll insbesondere die hohe Nachfrage nach Wohngebäuden für individuelles Wohnen gedeckt werden. Durch die Planung soll zudem eine Arrondierung des bestehenden Baugebietes Haldenhof erfolgen. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Planungsziele wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Haldenhof“ aufgestellt.

#### Planungsverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Haldenhof“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, unter anderem ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB sind somit nicht erforderlich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

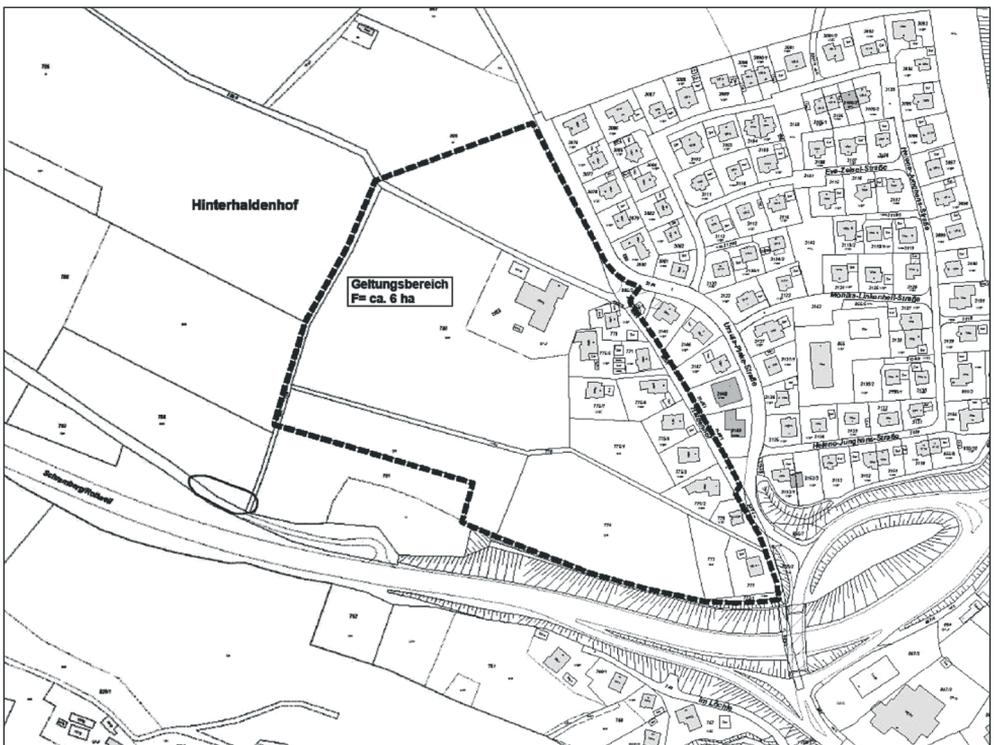
#### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Schramberger Stadtteils Sulgen und grenzt an die bereits bestehende Bebauung des Baugebietes Haldenhof an. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch die bestehende Bebauung des Baugebietes Haldenhof
- im Süden durch eine Böschung der Bundesstraße 462 und einen ehemaligen Steinbruch
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 12.12.2019.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Schramberg, den 21.12.2019

Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin

